



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 188555m

FIRMA

KAPAS Steuerberatung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

27.08.2025

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: 699288ac25deb703a97981cc4d8a99a6

Mag. Johannes Kandlhofer, geb 23.07.1974
am 03.05.2025

Mag. Jürgen Ritter, geb 23.02.1971
am 03.05.2025

Dr. Ulrike Schickhofer, geb 11.08.1980
am 03.05.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

	in EUR	Vorjahr in TEUR
AKTIVA	3.745.986,76	3.561
Anlagevermögen	623.422,01	507
Immaterielle Vermögensgegenstände	61.897,18	34
Sachanlagen	559.525,58	470
Finanzanlagen	1.999,25	2
Umlaufvermögen	3.095.815,61	3.040
Vorräte	779.348,66	595
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.819.944,43	2.044
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	486.086,32	0
Wertpapiere und Anteile	0,00	0
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	496.522,52	401
Rechnungsabgrenzungsposten	26.749,14	14
Aktive latente Steuern	0,00	0
PASSIVA	3.745.986,76	3.561
Eigenkapital	935.982,69	832
eingefordertes Stammkapital	35.000,00	35
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	35
<i>davon eingezahlt</i>	35.000,00	35
Kapitalrücklagen	0,00	0
Gewinnrücklagen	0,00	0
Bilanzgewinn	900.982,69	797
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	0
Investitionszuschüsse	4.813,62	9
Rückstellungen	1.049.883,18	997
Verbindlichkeiten	1.755.307,27	1.723
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

5.1.1.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm des § 222 UGB, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Die einzelnen Posten wurden grundsätzlich nach den im folgenden bzw. im beigelegten offenzulegenden Firmenbuchanhang dargestellten Methoden bilanziert und bewertet, sofern die betreffenden Posten im bilanzierten Jahr überhaupt einzustellen waren. Wenn und insofern davon abgewichen wurde, ist dies entsprechend vermerkt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

5.1.2. Ausweis der nach § 223 Abs. 6 zusammengefassten Posten

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden einzelne Posten des vorgeschriebenen Gliederungsschemas zusammengefasst. Die Zusammenfassung betrifft nur die mit arabischen Zahlen versehenen und die mit Buchstaben gekennzeichneten Posten des Gliederungsschemas. Die nachfolgende Aufstellung entspricht in ihrer Reihenfolge dem Postenaufbau des gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsschemas:

trifft nicht zu

5.1.3. Zuschreibungen

Die Gründe für eine früher vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung sind zwischenzeitlich noch nicht weggefallen, daher wurde im Geschäftsjahr der niedrigere Wertansatz beibehalten.

trifft nicht zu

5.1.4. Anlagevermögen

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um lineare planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Den planmäßigen Abschreibungen werden folgende, der jeweiligen voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer in Jahren

Konzessionen 4-10

EDV-Software 3-4

Geschäfts- (Firmen-)wert 5-25

Sonstige 4-10

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige sowie außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Für Anschaffungen ab dem 1.7.2020 wird die Möglichkeit der degressiven Abschreibung im Sinne des § 7 Abs 1a EStG in Höhe von 30% p.a. genutzt.

Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung folgender Nutzungsdauern gewählt:

Nutzungsdauer in Jahren

Gebäude 20-50

Technische Anlagen und Maschinen 3-10

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3-10

Übrige Sachanlagen 3-10

Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen

Diese werden mit Einzelkosten zuzüglich angemessener Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bewertet.

Finanzanlagen

Beteiligungen und Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit notwendig außerplanmäßige

Abschreibungen durchgeführt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Steuerliche ausschüttungsgleiche Erträge werden hinzuaktiviert. Sind die Kurswerte am Bilanzstichtag voraussichtlich auf Dauer wesentlich niedriger, wird abgewertet.

5.1.5. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren werden zu Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sowie noch nicht abrechenbare Leistungen werden einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten im Sinne des § 203 UGB in Verbindung mit § 206 UGB bewertet. Bewertungsobergrenze ist der voraussichtliche Nettoverkaufserlös abzüglich der bis dahin noch anfallenden Kosten.

Forderungen werden aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips mit dem Niederstwert angesetzt. Soweit erforderlich wird für einzelne nicht zuordenbare Risiken eine pauschale Einzelwertberichtigung gebildet.

5.1.6. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung des zukünftigen Erfüllungsbetrages wird von einer durchschnittlichen Lohn- und Gehaltssteigerung von 2 % ausgegangen. Es wurde mit einem Rechnungszins von 2,12 % entsprechend dem Durchschnittszinssatz erstklassiger Unternehmensanleihen der vorangegangenen 7 Jahre gerechnet. Daraus ergibt sich ein Nettozinssatz von 0,12 %.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden nach finanzmathematischen Grundsätzen gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

5.1.7. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

5.1.8. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Aufgliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 231 Abs 2 UGB in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren.

Im übrigen wurde zur besseren Information eine weitaus tiefere Untergliederung der vorgeschriebenen Darstellung vorgenommen, sodass sich eine weitere verbale Darstellung erübrigt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Der Rechnungszinssatz für die Berechnung der Abfertigungsrückstellung sowie für die Jubiläumsgeldrückstellung wurde im Geschäftsjahr von -0,16 % auf 0,12 % geändert.

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3):

Aufgrund der geänderten Zinssituation am internationalen Kapitalmarkt war eine Anpassung erforderlich.

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Die oa. Änderung bewirkt wurde in der Bilanz ergebniswirksam erfasst.

Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

Der Firmenwert wurde beginnend im Jahr 1998 auf eine Laufzeit von 23,92 Jahren abgeschrieben.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

77

Anlagenpiegel

	Teil 1		Anschaffungs- und Herstellungskosten			in EUR	
	Stand 01.01.2024	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	
Anlagevermögen	4.865.490,99	356.829,96	0,00	0,00	1.067.458,82	4.154.862,13	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.909.278,83	53.847,38	0,00	0,00	58.845,52	2.904.280,69	
Sachanlagen	1.954.212,91	302.982,58	0,00	0,00	1.008.613,30	1.248.582,19	
Finanzanlagen	1.999,25	0,00	0,00	0,00	0,00	1.999,25	

Anlagenpiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 01.01.2024	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	4.358.932,29	227.698,02	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.875.011,38	26.217,65	0,00	0,00
Sachanlagen	1.483.920,91	201.480,37	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenpiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.2024
Anlagevermögen	0,00	1.055.190,19	3.531.440,12
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	58.845,52	2.842.383,51
Sachanlagen	0,00	996.344,67	689.056,61
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 01.01.2024	Buchwert 31.12.2024
Anlagevermögen	506.558,70	623.422,01
Immaterielle Vermögensgegenstände	34.267,45	61.897,18
Sachanlagen	470.292,00	559.525,58
Finanzanlagen	1.999,25	1.999,25